

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung des Pachtschillings.

Der Jagdpacht für die Jagdgenossenschaften Herzogenburg I, II, III, Ederding, Gutenbrunn, St. Andrä/Traisen wurde bei der Gemeindekasse hinterlegt.

Gemäß § 37, Abs. 3, des NÖ Jagdgesetzes 1974, LGBl. 6500, in der derzeit geltenden Fassung liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom **10. Februar 2025 bis 24. Februar 2025** während der Parteienverkehrszeiten im Stadtamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim Obmann des jeweiligen Jagdausschusses in der Zeit vom **10. Februar 2025 bis 24. Februar 2025** einzubringen.

Die allgemeine Auszahlung der Anteile erfolgt am

3. März 2025 von 8:00 bis 12:00 Uhr

in der Gemeindekasse (Rathaus).

Am allgemeinen Auszahlungstag nicht behobene Anteile können gemäß § 37 (7) NÖ Jagdgesetz 1974 innerhalb von 6 Monaten nach Ablauf der Einsichtsfrist, das ist bis **3. September 2025** bei der Gemeindekasse während der Parteienverkehrszeiten behoben werden, bzw. kann die Überweisung der Beträge unter Angabe der Bankverbindung verlangt werden.

Vom Jagdausschuss wurde gemäß § 37 (5) NÖ Jagdgesetz beschlossen, dass der nicht behobene Jagdpachtschilling für die Verbesserung der Infrastruktur der Land- und Forstwirtschaft und des ländlichen Raumes verwendet wird.

Gemäß § 6 NÖ Jagdverordnung (NÖ JVO) beträgt die Höhe des Bagatellbetrages für die Auszahlung des Pachtschillings € 15,--.

Jagdgenossenschaft Ederding: Wird für die Habitatsverbesserung verwendet

Die Obmänner des Jagdausschusses:

HzbG I 

HzbG II Josef Baumgartner

HzbG III Hoas G.

Ederding 

Angeschlagen am: 10. Februar 2025

Gutenbrunn Josef Wagle

Abgenommen am: 25. Februar 2025

St. Andrä/Traisen 